|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1171 |
| Titel | Sozialberichterstattung 1994/95 |
| Datum | 27.04.1994 |
| P. | 551 |

[*p. 551*] Mit Beschluss Nr. 355/1989 hatte der Regierungsrat die Erstellung von kantonalen Armutsstudien veranlasst. Diese sind Anfang 1992 erschienen und beruhen unter anderem auf steuerstatistischen Auswertungen für das Jahr 1988. An seiner Sitzung vom 30. August 1993 überwies der Kantonsrat dem Regierungsrat ein Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung, mit dem eine Fortschreibung der Zürcher Armutsstudien im Sinne einer periodischen Sozialberichterstattung verlangt wird.

Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 29 hat Dr. Hanspeter Rüst von der Wirtschafts-Mathematik AG in Zürich die Grundlagen für die Planung einer gesamtschweizerischen Sozialhilfestatistik erarbeitet und erste statistische Resultate vorgelegt. Der offizielle Schlussbericht ist im März 1994 publiziert worden.

Die Armutsstudien, der Bericht von Dr. Hanspeter Rüst und die seitherige soziale Entwicklung haben deutlich gemacht, dass ein grosser, bisher noch ungedeckter Bedarf nach möglichst umfassenden und aktuellen Angaben über die vom Kanton und von den Gemeinden vollständig oder überwiegend finanzierten Sozialleistungen besteht. Darüber sind sich auch die in diesem Bereich tätigen Fachkreise einig.

Die Förderung der Information über das Sozialwesen und die Unterstützung seiner Weiterentwicklung gehören zu den gesetzlichen Aufgaben der Fürsorgedirektion (§§ 1 und 9 lit. a des Sozialhilfegesetzes). Deshalb und angesichts der stark gewachsenen Bedeutung der Fürsorge- und übrigen Sozialleistungen ist es erforderlich, den Mangel an aussagekräftigen Daten baldmöglichst zu beheben. Das Vorliegen einer gesamtschweizerischen Sozialhilfestatistik kann nicht abgewartet werden. Ob und wann eine solche realisiert wird, ist zurzeit noch ungewiss. Zudem sind auf kantonaler Ebene nicht nur Angaben zur öffentlichen Fürsorge, sondern auch solche zu den weiteren Sozialleistungen zu erheben.

Die Fürsorgedirektion hat Dr. Hanspeter Rüst beauftragt, unter Kontaktnahme mit den betroffenen Dienststellen ein Konzept zur Sozialberichterstattung im Kanton Zürich zu erarbeiten und eine Offerte einzureichen. Da es sich bei Dr. Hanspeter Rüst um einen ausgewiesenen Fachmann auf dem Gebiet der Sozialstatistik handelt und weil er dafür auch auf seine umfangreichen Vorarbeiten im Rahmen des erwähnten Nationalfondsprojekts und auf seine sonstigen Erfahrungen im sozialen Bereich zurückgreifen kann, erfüllt er die Voraussetzungen für einen solchen Auftrag am besten. Auf die Einholung von anderen Offerten ist deshalb verzichtet worden.

Am 31. März 1994 hat Dr. Hanspeter Rüst sein Konzept eingereicht. Dieses ist von der Fürsorgedirektion geprüft und für gut und zweckmässig befunden worden. Die beteiligten Dienststellen ausserhalb der Fürsorgedirektion (KIGA und kantonales Jugendamt) haben das Konzept ebenfalls erhalten und können dazu und zum weiteren Vorgehen Stellung nehmen.

Das Ziel der geplanten Sozialberichterstattung besteht darin, Umfang und Wirkungen der vom Kanton und von den Gemeinden vollständig oder überwiegend finanzierten Sozialleistungen darzustellen sowie die Zusammensetzung und die Veränderung der Bezügerkreise auszuweisen und so als Grundlage für die Planung sozialer Massnahmen zu dienen. Dabei geht es um die Arbeitslosenhilfe, die Kinderbeihilfen (Alimentenbevorschussung sowie Überbrückungsbeiträge und Kleinkinder-Betreuungsbeiträge), Zusatzleistungen zur AHV/IV und Fürsorgeleistungen. Konkret erfasst werden vor allem die Zugehörigkeit zu Betroffenheitsgruppen, Problemursachen, demographische und sozioökonomische Merkmale, Art und Dauer der Hilfe sowie die Höhe von Leistungen und Rückerstattungen. Neben Aussagen über den ganzen Kanton werden auch solche für die beiden Städte Zürich und Winterthur und die einzelnen Bezirke möglich sein. Die Erhebung von Bezügern und Leistungen ist mittels Stichproben (10% der Fälle bei grösseren Gemeinden und alle Fälle bei einem Fünftel von zufällig ausgewählten kleineren Gemeinden) und jeweils für einen Stichmonat geplant. Sie soll erstmals 1994 (im Monat Juni) durchgeführt und dann jedes Jahr wiederholt werden. Über die Ergebnisse der Erhebung wird jeweils bis Ende Jahr ein Bericht erstellt.

In ihrer Offerte vom 5. April 1994 rechnet die Wirtschafts-Mathematik AG für 1994 mit Kosten von höchstens Fr. 163 000 für die Erstellung des Konzepts, die Planung und die Vorbereitung der Erfassung, die Erfassung und die Kontrolle der Daten sowie die statistische Auswertung und den Bericht. Darin enthalten sind Fr. 20000 für zusätzliche, im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV/IV erforderliche Berechnungen. Für die Durchführung der Erfassung und für die Auswertung im Jahre 1995 werden höchstens Fr. 76000 veranschlagt.

Ein Objektkredit zur Durchführung der Sozialberichterstattung ist vorerst nur für 1994 und 1995, d. h. auf insgesamt Fr. 239 000, festzulegen. Über die Weiterführung des Projektes soll erst nach der Auswertung der gemachten Erfahrungen dieser beiden Jahre entschieden werden. Die Ausgaben sind zu Fr. 163 000 im Voranschlag 1994 eingestellt und zu Fr. 76 000 im Voranschlag 1995 vorgesehen.

Auf Antrag der Direktion der Fürsorge

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Durchführung einer Sozialberichterstattung in den Jahren 1994 und 1995 wird ein Objektkredit von Fr. 239000 zu Lasten des Kontos 2800.01.3180.001, Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter; Sonderaufträge, bewilligt.

II. Die Fürsorgedirektion wird ermächtigt, den Auftrag zur Durchführung der Sozialberichterstattung der Wirtschafts-Mathematik AG, Dr. Hanspeter Rüst, Zürich, zu erteilen.

III. Mitteilung an die Direktionen der Finanzen, der Volkswirtschaft, des Erziehungswesens und der Fürsorge.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]